



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahl in Thüringen rückt näher und wir hatten alle im Landtag vertretenen Parteien sowie das BSW um eine Beantwortung der für unser Gewerbe wichtigen Fragen aus den Wahlprogrammen gebeten. Leider haben wir, so wie bei unserer wissensWert-Veranstaltung zur Wahl im Freistaat, wo auch zwei Plätze leer blieben, wiederum nicht von allen angefragten Parteien eine Antwort erhalten. Das ist leider unbefriedigend und zeigt uns auch die Wertschätzung für unsere Branche als Hauptleistungsträger im Thüringer Tourismus.

In diesem Newsletter berichten wir auch über die typisch deutsche Bürokratie, nämlich den zu aktualisierenden Aushang des Jugendschutzgesetzes, wenn auch für unsere Branche keine Änderungen gekommen sind, so muss doch nach der Auffassung einiger Bürokraten das aktuelle Datum auf dem Aushang sein. Wir liefern den Vordruck und sparen uns weitere Ausführungen zum Thema.

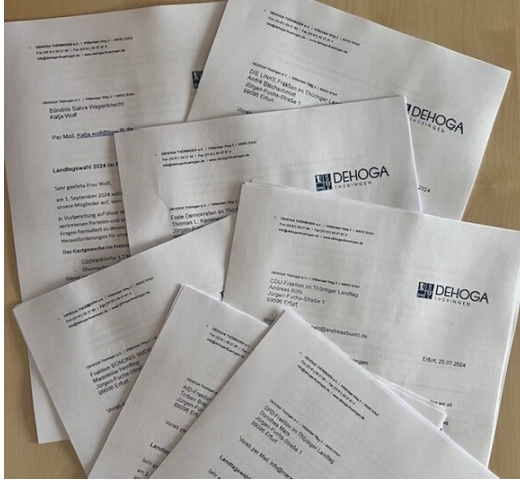
Für den diesjährigen Tourismuspreis wollen wir noch einmal werben. Dazu wird der Thüringer Extremsportler, Guido Kunze, in Vorbereitung auf seiner Deutschlandtour, eine Tourismuspreisträger-Tour-Thüringen am kommenden Wochenende realisieren.

Sehr gern beantworten wir die Fragen aus unserer Mitgliedschaft bezüglich des Trinkgeldes bei Kreditkartenabrechnungen und zur Gefährdungsbeurteilung.

Wie immer freuen wir uns auf Rückfragen und Anregungen.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Wahlprüfsteine - die Antworten der Parteien



In Vorbereitung auf die Landtagswahl am 1. September hat Ihr DEHOGA Thüringen bei den Parteien die brisanten Branchenthemen platziert und um Antworten auf die gestellten Fragen gebeten. Als Frist wurde der 15. August 2024 zur Übersendung gesetzt. Heute ist der 16. August und wir haben leider nur die nachfolgenden Antworten erhalten. Dies finden wir sehr bedauerlich. Offensichtlich ist das Gastgewerbe als Branche den nichtantwortenden Parteien nicht so wichtig.

Aktuell haben wir folgende Antworten erhalten:

FDP / AFD / B90/Die Grünen / BSW

## Eine ausgezeichnete Radtour durch Thüringen



450 Kilometer mit dem Rad in drei Tagen - für Extremsportler Guido Kunze kein Problem.

In Vorbereitung seiner geplanten Deutschlandtour begibt sich Guido Kunze vom 17. bis 19. August auf die Spuren der Thüringer Tourismuspreisträger der vergangenen Jahre.

[weiterlesen...](#)

## Jetzt für den Thüringer Tourismuspreis 2024 bewerben

Die Bewerbungsphase für den Thüringer Tourismuspreis 2024 läuft noch bis zum 30. September 2024. Mit dem Thüringer Tourismuspreis werden herausragende Leistungen in den Kategorien Service & Qualität, Nachhaltigkeit und Lieblingsarbeitgeber ausgezeichnet.

Thüringen  
-entdecken.de 

Thüringer Tourismuspreis  
2024

[Zur Ausschreibung](#)

---

Lass uns **FREUNDE** werden. 

 Profitieren Sie von aktuellen News, Angeboten, Dienstleistungen u.v.m.

---

## Trinkgeld über EC- und Kreditkarten

Trinkgelder werden zunehmend auch über Kartenzahlungen gegeben, was für viele Gäste eine attraktive Option darstellt. Kassen bieten die Möglichkeit dies direkt zu verbuchen und jeweils auch auf dem Tagesabschluss, auch Mitarbeiterbezogen, auszuweisen.

Dabei steht die Frage im Raum, wie eine Abrechnung erfolgt und ob diese Trinkgelder, wenn sie dann „ausgekehrt“ werden steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

Grundsätzlich ist Trinkgeld ein freiwilliger Betrag, welcher direkt durch den Gast dem entsprechenden Mitarbeiter zugewendet wird. Dabei ist der jeweilige Zahlungsweg unerheblich.

Im Einkommensteuergesetz (§ 3 Nr. 51) ist normiert:

Steuerfrei sind

- Trinkgelder, die anlässlich einer Arbeitsleistung dem Arbeitnehmer von Dritten freiwillig und ohne dass ein Rechtsanspruch auf sie besteht, zusätzlich zu dem Betrag gegeben werden, der für diese Arbeitsleistung zu zahlen ist;
- Wenn der Trinkgeldbetrag für jeden einzelnen Mitarbeiter im Kassensystem bei unbaren Zahlungen entsprechend aufgezeichnet und beispielsweise am Monatsende ausgezahlt wird, ist das Trinkgeld steuer- und sozialversicherungsfrei. Es handelt sich um ein „treuhänderisches“ Verhältnis des Arbeitgebers, der das Trinkgeld bei Gutschrift vereinnahmt und entsprechend wieder auszahlt.

Jeder Eingriff in den Vorgang, bezüglich Aufteilung, beispielsweise an andere Mitarbeiter, sollte, jedenfalls durch den Arbeitgeber, nicht stattfinden, da sonst die steuer- und Sozialversicherungsfreiheit in Frage stehen könnte.

---

## Gefährdungsbeurteilung – Risiken und Chancen

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen soll Brennpunkt der betrieblichen Arbeitsschutzaktivitäten sein. So will es das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Dort heißt es: "Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind." (§ 5 Abs. 1 ArbSchG).

Diese Forderung des Gesetzgebers bedeutet für den Arbeitgeber, dass er für die Ausgestaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb verantwortlich ist. Eine Gefährdungsbeurteilung soll daher die tatsächlichen Verhältnisse im Betrieb abbilden. Sie soll alle relevanten Gefährdungen, die festgelegten Maßnahmen sowie die Maßnahmenüberprüfung umfassen.

In der betrieblichen Praxis werden Gefährdungsbeurteilungen nicht immer gemacht oder aktuell gehalten. Mit der Gefährdungsbeurteilung kann aber die einzelne Gefahr bewertet und entsprechende Maßnahmen normiert und die Mitarbeiter dazu belehrt werden.

Unsere Berufsgenossenschaft hält dazu [Vorlagen und umfangreiche Hilfestellungen bereit](#).

---

**Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Stand: 06.05.2024

**§ 1 Begriffsbestimmungen – Auszug**

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopoststeuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugend-



## Neuerungen im Jugendschutzgesetz

Seit dem 06.05.2024 gelten im Jugendschutzgesetz neue Bestimmungen. DEHOGA Thüringen-Mitgliedsunternehmen finden im internen Mitgliederbereich den aktualisierten Aushang.

[Jugendschutzgesetz aushang A4-Format zum Download](#)

---

## Vorsicht! Neue Abzocke – Branchenbuch Thüringen

Von einem unserer Mitgliedsbetriebe aus Weimar haben wir den Hinweis auf die unseriöse Firma City Guide LLC, Wyoming (USA) erhalten, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Diese Firma wirbt mit einem Branchenbucheintrag im Internetportal Branchenführer - Bei uns finden Sie was Sie suchen - immer genau das Richtige .

Die formularmäßige Eintragungsofferte ist als [pdf-Datei verlinkt](#).

Von: City Guide <reply@deinbranchenfuhrer.com>

Gesendet: Freitag, 9. August 2024 01:00

An: >

Betreff: SubjectBranchen-Führer Werbeanzeige 2024

Liebe Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Eintragungsantrag für den Branchenführer 2024/2025.

Wir bitten Sie, die enthaltenen Daten sorgfältig zu prüfen. Bei Annahme senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an die im Formular angegebene (schweizer) Faxnummer oder Emailadresse zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr City Guide Team

Im Kleingedruckten (Vertragsbedingungen) wird zunächst der kostenfreie Basiseintrag beworben. Für die Veröffentlichung eines Businessbeitrages fallen Kosten von 1.920 EUR netto für 2 Jahre Mindestlaufzeit an!

Also viel Geld für Nix!

Ein weiterer Fallstrick ist das ausdrücklich eingeräumte Widerrufsrecht von 10 Werktagen, was zur Unterzeichnung verleiten soll und könnte. Ein diesbezügliches Widerrufsrecht kann nach hiesigem Recht grundsätzlich nur der private Endverbraucher ausüben. Allerdings gilt laut AGB der obigen Firma das Recht des Bundesstaates Wyoming der Vereinigten Staaten von Amerika. Ferner ist als Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr der Geschäftssitz der obigen LCC vereinbart!

---

## Kuchen und Eis: Ärger mit Wespen in der Gastronomie



In manchen Orten in Thüringen sind die Wespen zum Problem in der Freiluft-Gastronomie geworden. Die schwirrenden Insekten, die auf der Suche nach Futter sind, vertreiben derzeit manchenorts Gäste und schmälern Gastronomen zufolge den Umsatz. «Das Problem ist nicht flächendeckend und es gibt nicht reihenweise Hilferufe. Aber ich habe von Bäckereien und Eisdielen gehört, dass Wespen Kunden abschrecken», sagte der Geschäftsführer des Thüringer Hotel- und Gaststättenverbandes, Dirk Ellinger, auf Anfrage in Erfurt.

[weiterlesen...](#)

---

### Seminartipp



### Seminar Führungskompetenz - Führen und motivieren am 24.09.2024

Engagierte und motivierte Führungskräfte sind in Zeiten des Wandels besonders gefragt. Nur durch ein eigenverantwortliches Führungsverhalten können Unternehmensziele erreicht und Teams zum Erfolg geführt werden.

24.09.24 / 8.30 bis 14.30 Uhr / DEHOGA  
Thüringen KOMPETENZZENTRUM Erfurt

Details finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an [arlette.unger@dehoga-thueringen.de](mailto:arlette.unger@dehoga-thueringen.de)

---

Krankenversicherung  
geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger  
und wertvoller!

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)